

Niedersächsisches Ministerialblatt

62. (67.) Jahrgang

Hannover, den 12. 12. 2012

Nummer 45

INHALT

A. Staatskanzlei	
B. Ministerium für Inneres und Sport	
C. Finanzministerium	
RdErl. 7. 11. 2012, Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Niedersachsen (VV-HNds)	1163 64100
D. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	
RdErl. 15. 11. 2012, Vollzug des Wohngeldgesetzes; Formblätter für das Wohngeldverfahren	1184 23400
Erl. 27. 11. 2012, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion durch das Land Niedersachsen	1211 21147
E. Ministerium für Wissenschaft und Kultur	
Bek. 20. 11. 2012, Schutz deutschen Kulturgutes wegen Abwanderung durch Einleitung der Eintragung in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes	1212
F. Kultusministerium	
G. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	
RdErl. 21. 11. 2012, Übertragung von Zuständigkeiten für den Grundstücksverkehr auf die NLSStBV	1213 92200
Bek. 28. 11. 2012, Satzung zur Änderung der Satzung der Bayerischen Architektenversorgung	1213
H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung	
Gem. RdErl. 1. 11. 2012, Landeseigene Eigenjagdbezirke in Natura 2000-Gebieten und Naturschutzgebieten; Grundsätze der Jagdausübung	1214 79200
Bek. 3. 12. 2012, Tierseuchenbeiträge für das Jahr 2013	1215
I. Justizministerium	
K. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
Vfg. 22. 11. 2012, Abstufung von Teilstrecken der Landesstraße 293 auf dem Gebiet der Stadt Braunschweig	1217
Vfg. 26. 11. 2012, Aufstufung einer Gemeindestraße zu einer Teilstrecke der Landesstraße 554 und Einziehung von Teilstrecken der Landesstraße 554 im Gebiet der Stadt Göttingen, Landkreis Göttingen	1217
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	
VO 3. 12. 2012, Verordnung über das Vorkaufsrecht an Grundstücken zugunsten des Landes Niedersachsen in den Gemarkungen Brest und Reith, Gemeinde Brest, Landkreis Stade	1217
VO 3. 12. 2012, Verordnung über das Vorkaufsrecht an Grundstücken zugunsten des Landes Niedersachsen in der Gemarkung Düdenbüttel, Gemeinde Düdenbüttel, in der Gemarkung Wiepenkathen, Hansestadt Stade, und in der Gemarkung Schwinge, Gemeinde Fredenbeck, Landkreis Stade ...	1218
VO 3. 12. 2012, Verordnung über das Vorkaufsrecht an Grundstücken zugunsten des Landes Niedersachsen in den Gemarkungen Essel und Mulsum, Gemeinde Kutenholz, Landkreis Stade	1218
Bek. 12. 12. 2012, Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Weser im Landkreis Hameln-Pyrmont und in der Stadt Hameln	1219
Bek. 12. 12. 2012, Vorläufige Sicherung der Überschwemmungsgebiete Krummes Wasser, Krummes Wasser mit Hillebach und Stroiter Bach im Landkreis Northeim	1219
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig	
Bek. 27. 11. 2012, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Rohstoffhandel und Recyclingstation Salzgitter GmbH & Co. KG) ...	1236
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover	
Bek. 12. 12. 2012, Ergebnis des Screening-Verfahrens gemäß § 3 a UVPG (Green Energy GmbH & Co. KG)	1236

C. Finanzministerium**Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Niedersachsen (VV-HNds)**

RdErl. d. MF v. 7. 11. 2012 — 14-04001/3 —

— VORIS 64100 —

Bezug: RdErl. v. 1. 7. 2001 (Nds. MBl. S. 503), zuletzt geändert durch RdErl. v. 9. 2. 2010 (Nds. MBl. S. 242)
— VORIS 64100 —

Gemäß § 5 LHO wird die Anlage des Bezugserrlasses mit Wirkung vom 1. 1. 2014 wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht erhält folgende Fassung:

„Inhaltsübersicht

1. Bedeutung und Rechtsgrundlagen der Haushaltssystematik
2. Allgemeine Hinweise zum Gruppierungsplan (AH-G)

3. Gruppierungsplan (GPI)
4. Zuordnungsrichtlinie zum Gruppierungsplan (ZR-GPI)
5. Funktionenplan (mit Zuordnungshinweisen) und Allgemeine Vorschriften“.
2. Die Überschrift „I Allgemeine Hinweise zum Gruppierungsplan und zum Funktionenplan (AH-GF)“ wird gestrichen.
3. Die Überschrift zu Nummer 2 erhält folgende Fassung: „2. Allgemeine Hinweise zum Gruppierungsplan (AH-G)“.
4. Nummer 3 wird gestrichen.
5. Die bisherigen Abschnitte II und III werden Nummern 3 und 4.
6. Abschnitt IV wird gestrichen.
7. Der bisherige Abschnitt V wird Nummer 5 und erhält folgende Fassung: „5. Funktionenplan (mit Zuordnungshinweisen) und Allgemeine Vorschriften

**Vorläufige Sicherung
des Überschwemmungsgebietes der Weser
im Landkreis Hameln-Pyrmont und in der Stadt Hameln**

Bek. d. NLWKN v. 12. 12. 2012 — 62023/2/28-02/08 —

Der NLWKN hat den Bereich des Landkreises Hameln-Pyrmont und der Stadt Hameln, der von einem hundertjährigen Hochwasser der Weser überschwemmt wird, ermittelt und in Arbeitskarten dargestellt. Die Arbeitskarten werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Überschwemmungsgebiet gilt ab dem Tag nach dieser Bek. nach § 115 Abs. 5 NWG vom 19. 2. 2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch § 87 Abs. 3 des Gesetzes vom 3. 4. 2012 (Nds. GVBl. S. 46), bis zur Festsetzung durch die zuständige untere Wasserbehörde nach § 115 Abs. 2 NWG als festgesetzt. Das Überschwemmungsgebiet ist nach § 78 WHG freizuhalten; es bestehen besondere Verbote und Genehmigungsvorbehalte nach § 78 Abs. 6 WHG.

Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich auf das Gebiet der Städte Hameln und Hessisch Oldendorf und der Gemeinde Emmerthal und ist in den mitveröffentlichten Übersichtskarten (**Anlagen 1, 2 und 3**) im Maßstab 1 : 35 000 und 1 : 40 000 (DTK 50 Blatt-Nummer L 3720, 3920, 3922, 4120, 4122) dargestellt. Die Arbeitskarten im Maßstab 1 : 5 000 (Blätter 1 bis 17) werden bei

dem Landkreis Hameln-Pyrmont,

— Untere Wasserbehörde —,

Süntelstraße 9,

31785 Hameln,

und der Stadt Hameln,

— Untere Wasserbehörde —,

Rathausplatz 1,

31785 Hameln,

aufbewahrt und können ab dem Tag nach dieser Bek. während der Dienststunden dort kostenlos eingesehen werden. In den Arbeitskarten ist die Grenze des nach § 115 Abs. 5 NWG vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes mit einer roten Linie gekennzeichnet; das vom NLWKN ermittelte Überschwemmungsgebiet selbst ist blau dargestellt.

Hinweis:

Die Karten sind außerdem auf der Internetseite des NLWKN eingestellt unter: www.nlwkn.niedersachsen.de/Hochwasser-&Küstenschutz/Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete/ zu den Überschwemmungskarten.

— Nds. MBl. Nr. 45/2012 S. 1219

**Die Anlagen sind auf den Seiten 1226—1231
dieser Nummer des Nds. MBl. abgedruckt.**

**Vorläufige Sicherung
der Überschwemmungsgebiete Krummes Wasser,
Krummes Wasser mit Hillebach und Stroiter Bach
im Landkreis Northeim**

Bek. d. NLWKN v. 12. 12. 2012 — 62023/2-48848 —

Der NLWKN hat den Bereich des Landkreises Northeim, der von einem hundertjährigen Hochwasser des Krummen Wassers, des Hillebaches und des Stroiter Baches überschwemmt wird, ermittelt und in Arbeitskarten dargestellt. Die Arbeitskarten werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Überschwemmungsgebiet gilt ab dem Tag nach dieser Bek. nach § 115 Abs. 5 NWG vom 19. 2. 2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch § 87 Abs. 3 des Gesetzes vom 3. 4. 2012 (Nds. GVBl. S. 46), bis zur Festsetzung durch die zuständige untere Wasserbehörde nach § 115 Abs. 2 NWG als festgesetzt. Das Überschwemmungsgebiet ist nach § 78 WHG freizuhalten; es bestehen besondere Verbote und Genehmigungsvorbehalte nach § 78 Abs. 6 WHG.

Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich auf das Gebiet der Stadt Einbeck und ist in den mitveröffentlichten Übersichtskarten (**Anlagen 1 und 2**) im Maßstab 1 : 25 000 dargestellt. Die Arbeitskarten im Maßstab 1 : 5 000 (Krummes Wasser/Hillebach Blätter 1 bis 8 und Stroiter Bach Blätter 1 bis 5) werden beim

Landkreis Northeim,

Medenheimer Straße 6/8,

37154 Northeim,

aufbewahrt und können ab dem Tag nach dieser Bek. während der Dienststunden dort kostenlos eingesehen werden. In den Arbeitskarten ist die Grenze des nach § 115 Abs. 5 NWG vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes mit einer roten Linie gekennzeichnet; das vom NLWKN ermittelte Überschwemmungsgebiet selbst ist blau dargestellt.

Hinweis:

Die Karten sind außerdem auf der Internetseite des NLWKN eingestellt unter: www.nlwkn.niedersachsen.de/Hochwasser-&Küstenschutz/Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete/ zu den Überschwemmungskarten.

— Nds. MBl. Nr. 45/2012 S. 1219

**Die Anlagen sind auf den Seiten 1232—1235
dieser Nummer des Nds. MBl. abgedruckt.**



Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft, Küsten-
und Naturschutz
NLWKN

Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Weser im Landkreis Hameln-Pyrmont und in der Stadt Hameln

Übersichtskarte

Anlage 1

Bek. d. NLWKN v. 12.12.2012
AZ: 62023/2/28 - 02/08

Legende

 Blattschnitt der vorläufigen Sicherung (M 1:5000)

 Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet
(soweit nicht bereits festgesetzt)

Nachrichtlich

 Festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Verwaltungsgrenzen

 Landkreisgrenze

 Gemeindegrenze



1:40.000

0 0,5 1 1,5 2 Kilometer

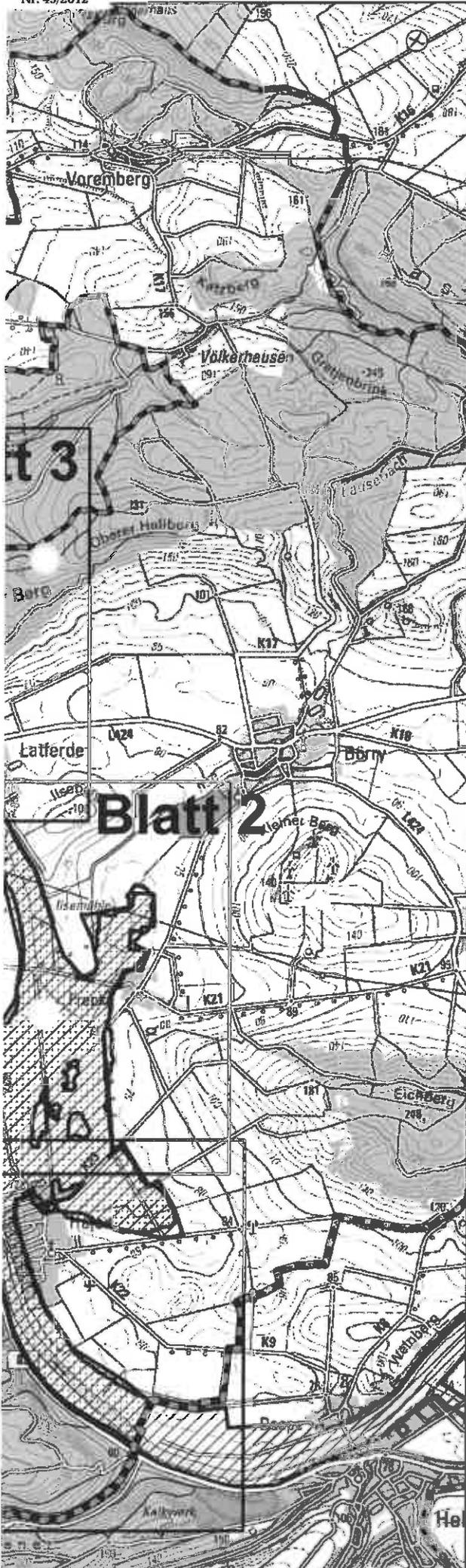


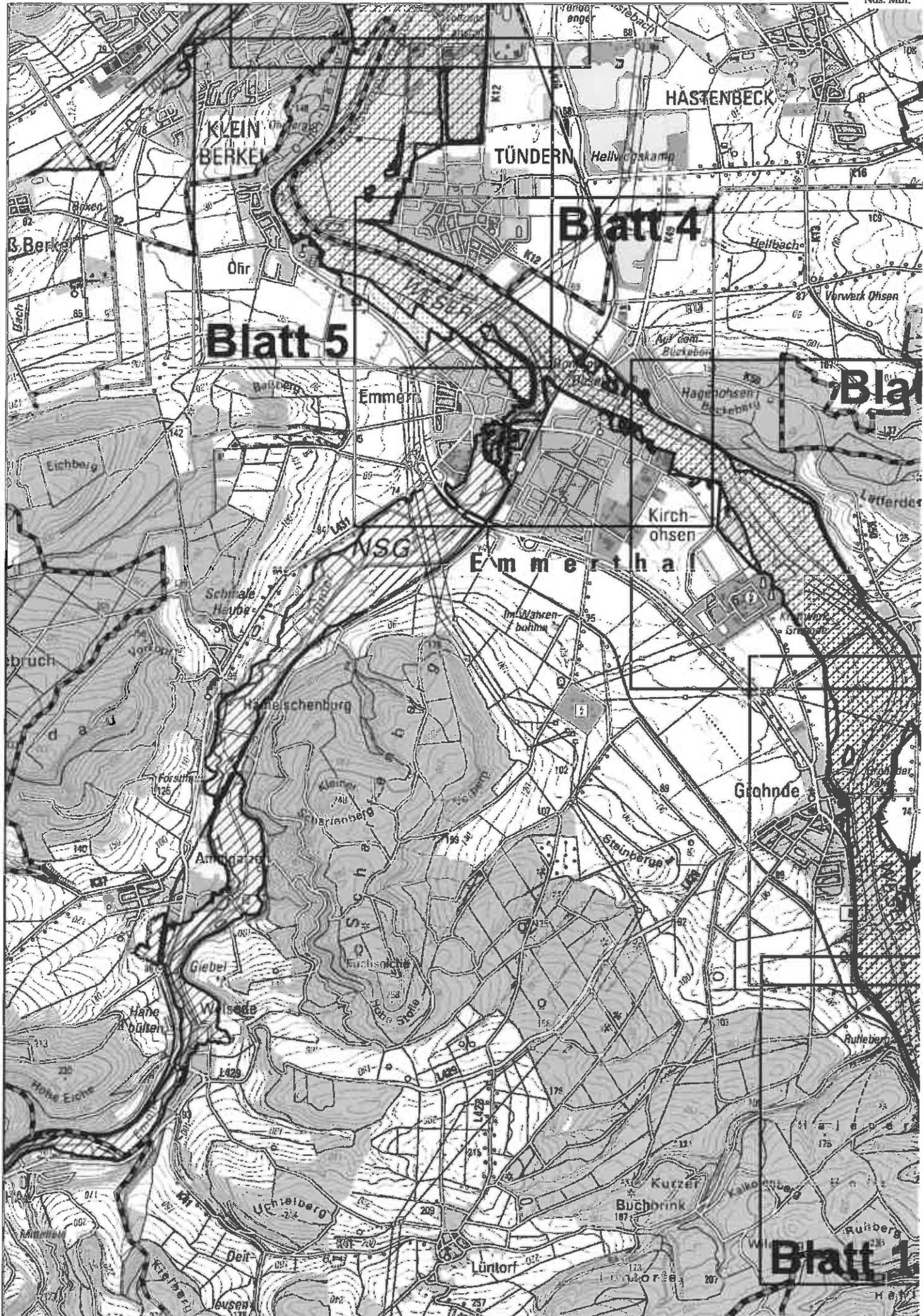
Quelle:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2011



Hildesheim, den 09.11.2012





KLEIN BERKEL

TÜNDERN

HASTENBECK

Blatt 4

Blatt 5

Blatt 1

Emmertal

Grehnde

Blatt 1



Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft, Küsten-
und Naturschutz
NLWKN

Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Weser im Landkreis Hameln-Pyrmont und in der Stadt Hameln

Übersichtskarte

Anlage 2

Bek. d. NLWKN v. 12.12.2012
AZ: 62023/2/28 - 02/08

Legende

-  Blattschnitt der vorläufigen Sicherung (M 1:5000)
-  Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet (soweit nicht bereits festgesetzt)

Nachrichtlich

-  Festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Verwaltungsgrenzen

-  Landkreisgrenze
-  Gemeindegrenze



1:35.000

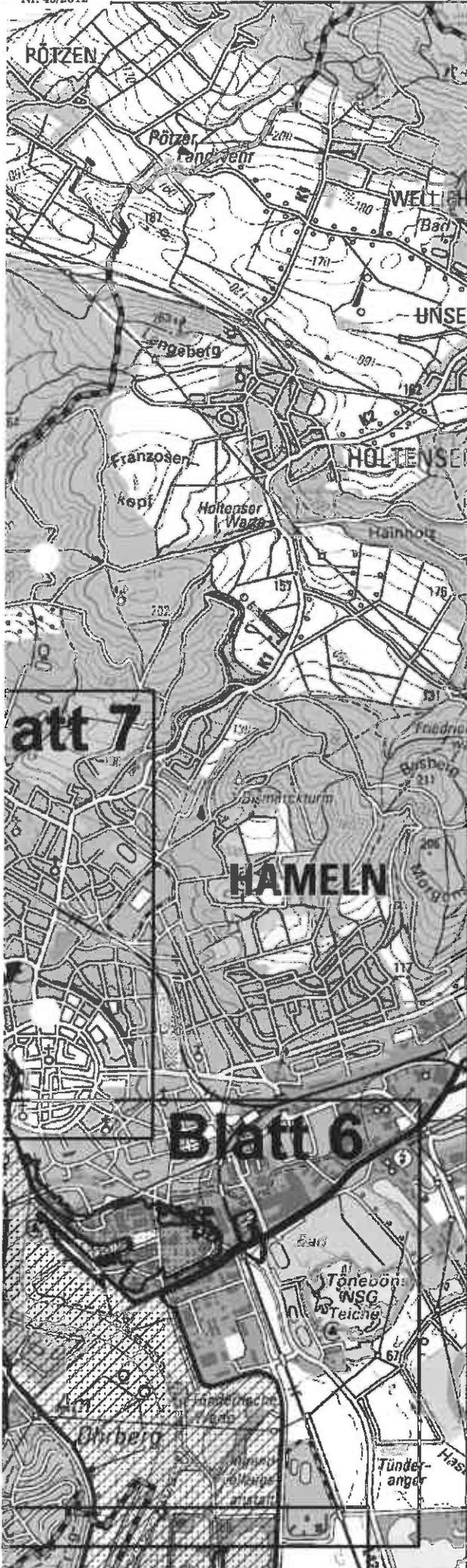


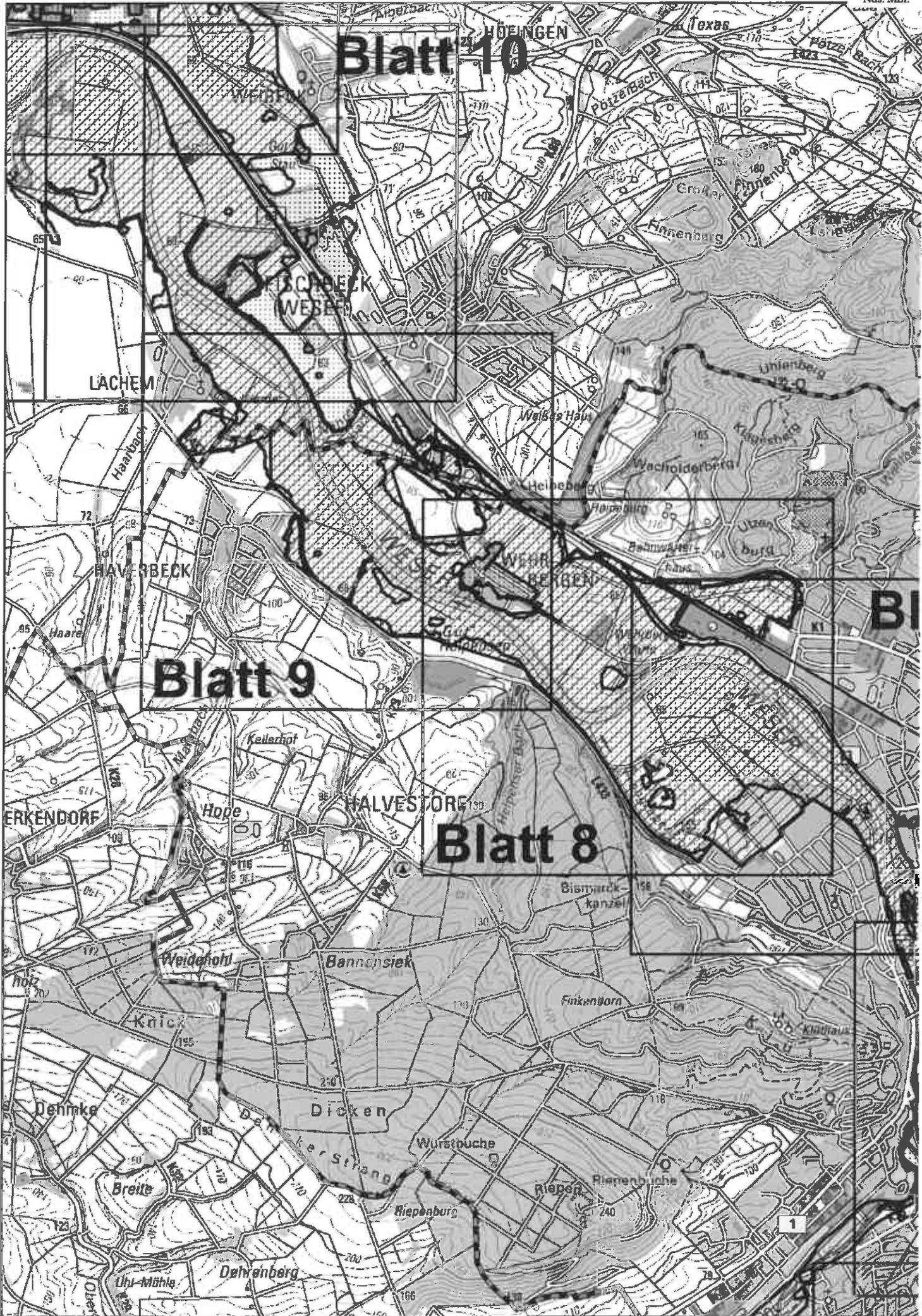
Quelle:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2011



Hildesheim, den 09.11.2012





Blatt 10

Blatt 9

Blatt 8

1



Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft, Küsten-
und Naturschutz
NLWKN

Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Weser im Landkreis Hameln-Pyrmont und in der Stadt Hameln

Übersichtskarte

Anlage 3

Bek. d. NLWKN v. 12.12.2012
AZ: 62023/2/28 - 02/08

Legende

-  Blattschnitt der vorläufigen Sicherung (M 1:5000)
-  Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet (soweit nicht bereits festgesetzt)

Nachrichtlich

-  Festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Verwaltungsgrenzen

-  Landesgrenze
-  Landkreisgrenze
-  Gemeindegrenze



0 0,5 1 1,5 2 Kilometer



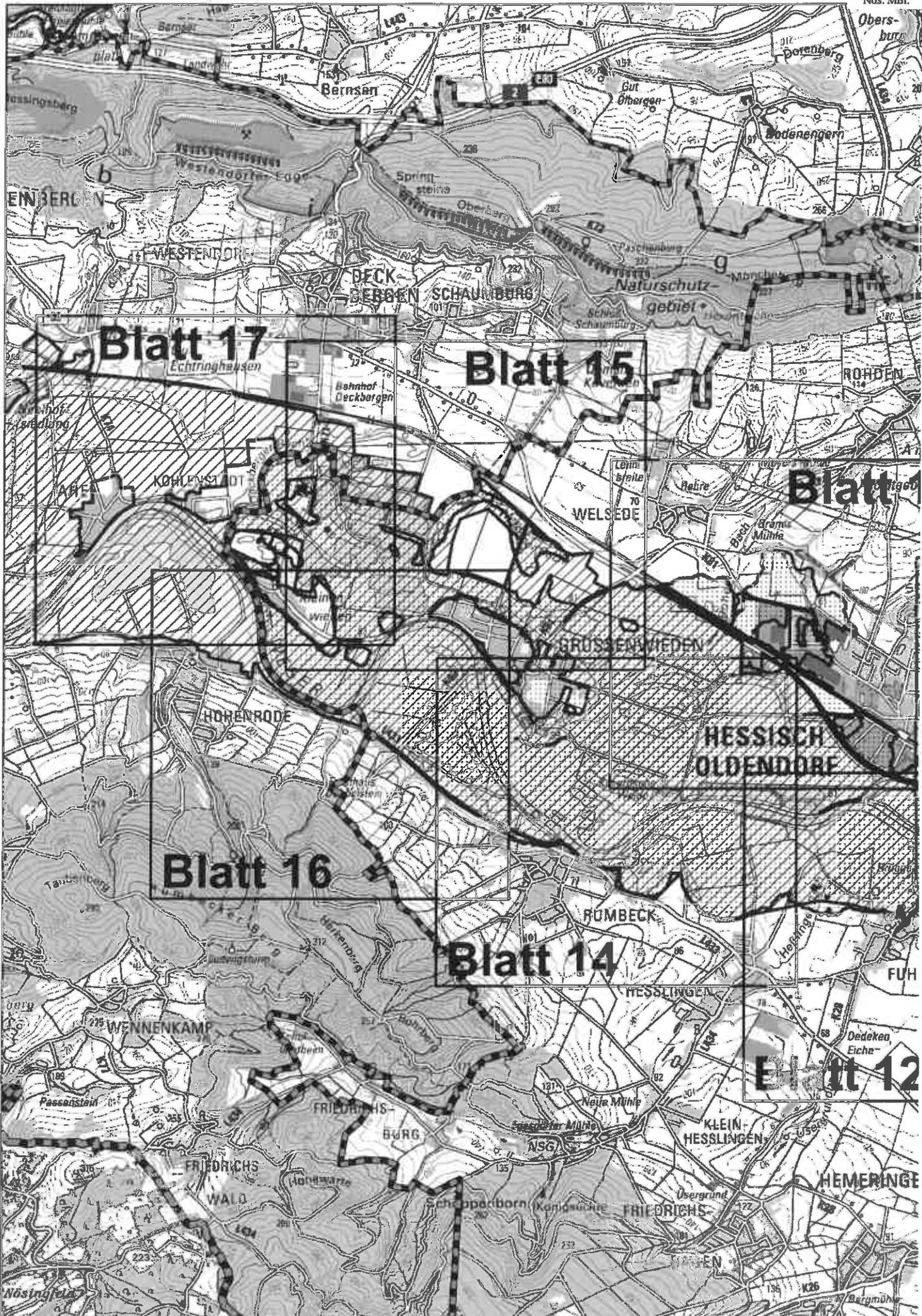
Quelle:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2011



Hildesheim, den 09.11.2012





Blatt 17
Echtinghausen

Blatt 15

Blatt 11

Blatt 16

Blatt 14

Blatt 12

